



SVP Fraktion
Manfred Pircher
Lothenbach 7
6318 Walchwil

Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang : 4.12.2007
Bekanntgabe im GGR : 18.12.2007

Präsident des GGR
Stadthaus am Kolinplatz
6300 Zug

Zug, 2. Dezember 2007

Postulat betr. Zusammensetzung der Schulkommission

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem vorliegenden Postulat beauftragt die SVP-Fraktion den Stadtrat, die Schulkommission der Stadt Zug dergestalt neu zu besetzen, dass sämtliche Parteien mit Fraktionsstärke im Grossen Gemeinderat in der Schulkommission vertreten sind.

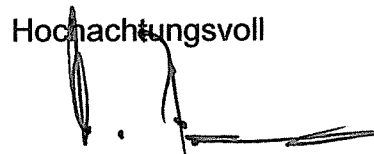
Begründung:

1. Gemäss geltendem städtischen Reglement über die Zusammensetzung der Schulkommission vom 1. März 1993 setzt sich die Schulkommission zusammen aus 15 Mitgliedern zuzüglich zwei Pfarrern. Die 15 Mitglieder werden grundsätzlich nach dem Parteienproporz gemäss Zusammensetzung des Grossen Gemeinderates bestimmt. Dieser reglementarischen Bestimmung lebt der Stadtrat nicht mehr nach, setzt sich doch die Schulkommission bereits seit längerer Zeit nur noch aus fünf Mitgliedern zusammen und nicht aus 15 Mitgliedern gemäss Parteienzusammensetzung des Grossen Gemeinderates, wie es das Reglement vom 1. März 1993 vorsah. Mit der Duldung dieses gesetzeswidrigen Zustandes versties der Stadtrat schon unter dem Regime des Reglementes von 1993 gegen das Legalitätsprinzip, wonach sich die Behörden an das Recht zu halten haben und auch nur gestützt auf eine gesetzliche Grundlage tätig werden dürfen.
2. An der Sitzung vom 28. November 2006 beschloss der Stadtrat faktisch die Aufhebung des Reglementes über die Schulkommission vom 1. März 1993, ohne jedoch den formellen Gepflogenheiten auch nur im geringsten Masse nachzuleben. Im genannten Beschluss hielt der Stadtrat nunmehr lapidar fest, dass die Schulkommission für die Amtsdauer 2007 – 2010 aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern besteht, wobei sich die Wahl der Schulkommissionsmitglieder nach der parteipolitischen Zusammensetzung des jeweiligen Stadtrates richtet. Unklar in diesem Beschluss blieb beispielsweise auch, ob die von Amtes wegen einsitzberechtigten und im Beschluss im gleichen Zuge genannten Personen, nämlich der Schulpräsident und der Rektor, überhaupt Stimmrecht besitzen. Ferner beschloss der Stadtrat, dass pro Exekutivmandat Anspruch auf einen Sitz in der Schulkommission bestehe. Der Beschluss vom November 2006 wurde nur den im Stadtrat vertretenen Parteien mitgeteilt (Ziff. 5 des Beschlusses). Auch wurde der Beschluss nicht publiziert, weder in einem amtlichen Organ, noch in einer anderen Form. Der SVP Stadt Zug, die mit dem neuen Beschluss ihres bisher gewährten Rechtes auf Einsitz in die Schulkommission beraubt wurde, wurde der Beschluss nicht mitgeteilt. Dies ist verfahrensrechtlich äusserst stossend und gemahnt an Kabinettsjustiz.

3. Zur Begründung der Reduktion der Kommissionsmitgliederzahl hielt der Stadtrat im Beschluss vom 28. November 2006 mitunter fest, dass der neue Verteilschlüssel „den Anspruch der Ausgewogenheit aufgrund der jeweiligen Wahlergebnisse, ohne dass die wachsende Zahl an Interessenvertretungen unverhältnismässig in die Schulkommission eingebunden werden muss“ erfülle. Die SVP, welche noch nie in der Schulkommission vertreten war, obwohl ihr dies gemäss altem Reglement zugestanden hätte und die auch vom Stadtrat nie angefragt worden war, wen sie in die Schulkommission entsenden will, erzielte in den Wahlen für den Grossen Gemeinderat im Jahre 2006 einen Wähleranteil von 13,6 %. In den vergangenen Nationalratswahlen vom Oktober 2007 erzielte die SVP in der Stadt Zug einen Wähleranteil von 23,3 %. Offenbar geht der Stadtrat davon aus, dass es sich beim erwähnten Wähleranteil der SVP um eine „Interessenvertretung“ im Sinne der erwähnten stadträtlichen Begründung für die Aufhebung des alten Reglementes über die Schulkommission handelt, deren Einbindung in die Schulkommission nach Ansicht des Stadtrates unverhältnismässig wäre. Die Antwort auf die Frage, weshalb die Einbindung der SVP zwischen 1993 und 2006 verhältnismässig war, jetzt auf einmal nicht mehr, bleibt der Stadtrat schuldig.
4. Der Stadtrat hat – wie erwähnt – den neuen Beschluss betreffend Zusammensetzung der Schulkommission vom 28. November 2006 der SVP als einziger Partei des Grossen Gemeinderates nicht mitgeteilt. Dies, obwohl die SVP aufgrund des alten Beschlusses einen Anspruch auf mindestens einen Sitz in der Schulkommission hatte. Berücksichtigt man zudem die Tatsache, dass die CSP für die Wahlen eine Listenverbindung mit der Sozialistisch Grünen Alternativen eingegangen ist und nur deshalb einen Stadtrat stellen kann, die CSP alleine sogar einen deutlich geringeren Wähleranteil als die SVP hat, erscheint der Entscheid des Stadtrates, die SVP nicht in die Schulkommission aufzunehmen, als besonders undemokratisch, wenn nicht willkürlich.

Aus den genannten Gründen erachtet es die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei als Gebot der Stunde, die Zusammensetzung der Schulkommission derart anzupassen, dass – wie bis anhin – sämtliche Parteien mit Fraktionsstärke im GGR darin vertreten sein müssen. Die SVP verlangt daher eine entsprechende Ausfertigung einer Verordnung über die Schulkommission und deren Vorlage im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug.

Hochachtungsvoll



Manfred Pircher
Vizefraktionschef SVP Stadt Zug